

Rheinbach, 14.11.2022

Einladung zur Sondersitzung des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 24.11.2022 um 17:30 Uhr**

ACHTUNG!
Geänderte Uhrzeit!!!

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Donnerstag, 24.11.2022

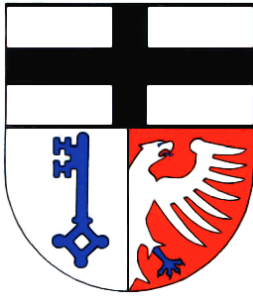
TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Unterbringung von geflüchteten Menschen;
hier: Vorsorgliche Standortentscheidung zur Errichtung einer
Notunterkunft | BV/1826/2022
Vorlage wird nachgereicht |
| 2 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 3 | Personalangelegenheiten | |
| 3.1 | Besetzung der Fachbereichsleitung Fachbereich III | PV/0026/2022 |
| 4 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |



Rheinbach, 21.11.2022

Ergänzung zur Einladung
zur 11/17. Sitzung
des Rates der Stadt Rheinbach

Termin: **Donnerstag, 24.11.2022 um 17:30 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuve Straße 5, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Unterbringung von geflüchteten Menschen;
hier: Vorsorgliche Standortentscheidung zur
Errichtung einer Notunterkunft | BV/1826/2022 |
|---|---|--------------|

gezeichnet
Ludger Banken
Vorsitzender

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1826/2022

Freigabedatum:
21.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	24.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Unterbringung von geflüchteten Menschen; hier: Vorsorgliche Standortentscheidung zur Errichtung einer Notunterkunft**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt und Beschlussvorschlag

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird für den Fall, dass absehbar keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind, ermächtigt, die Herrichtung einer Notunterkunft für geflüchtete Menschen in der Turnhalle der Kath. Grundschule Merzbach vorzunehmen.
2. Rechtszeitig vor der tatsächlichen Inanspruchnahme der Notunterkunft soll eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit angeboten werden.
3. Von einer Inanspruchnahme von Mehrzweckhallen und Resilienzzentren soll abgesehen werden.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat in den Sitzungen am 24.10.2022 und 07.11.2022 über die aktuelle Situation zur Unterbringung geflüchteter Menschen berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Rat entschieden, die Wohncontaineranlage am Schornbuschweg um einen vierten und fünften Wohncontainer zu erweitern. Die entsprechenden Aufträge wurden inzwischen vergeben.

Stand 14.11.2022 sind 285 Menschen durch die Stadt Rheinbach untergebracht. Die Unterbringung erfolgt derzeit in eigenen städtischen Objekten sowie angemieteten Objekten.

Die offene Aufnahmeverpflichtung liegt Stand 11.11.2022 bei 91 Personen und kann stetig weiter steigen. Mit der Bezirksregierung Arnsberg konnte vereinbart werden, dass zunächst wöchentlich 4 geflüchtete Personen zugewiesen und aufgenommen werden.

Die Unterbringungsprognose zeigt, dass die städtischen **Kapazitäten voraussichtlich Ende Februar 2023** erschöpft sind. Eine **Bezugsfertigkeit der zusätzlichen Wohncontainer am Schornbuschweg** kann voraussichtlich **frühestens Ende April** gewährleistet werden.

Die Verwaltung ist darüber hinaus bemüht, weitere Möglichkeiten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen auszuschöpfen (z.B. durch Verdichtung der Belegung, aktivierende Hilfe zur Wohnungssuche bei anerkannten Flüchtlingen). Zusätzlich prüft die Verwaltung intensiv die Anmietung von privatem Wohnraum.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, städtische Turn- bzw. Mehrzweckhallen für eine – wenn auch nur kurzfristige Belegung – nicht heranziehen zu müssen. Sollten die Maßnahmen jedoch nicht bzw. nicht ausreichend greifen und durch die Bezirksregierung Arnsberg kein Aufschub bis zur Bezugsfertigkeit der zusätzlichen Wohncontainer am Schornbuschweg gewährt werden, ist es unabdingbar, dass bereits heute die Herrichtung weiterer Notunterkünfte vorbereitet wird. Dafür ist eine Entscheidung über den Standort der Notunterkunft erforderlich. Der Rat hat in seiner Sitzung am 7.11.2022 deutlich formuliert, dass Mehrzweckhallen und die vorgeplanten Resilienzcentren (Versorgungszentren für die Bevölkerung für den Fall eines Blackouts) nicht in Anspruch genommen werden sollen und stattdessen eine Prüfung von Turn- und Sporthallen – vorrangig der Sporthalle Berliner Straße – favorisiert. In die Prüfung möglicher Standorte wurden sowohl verschiedene Turnhallen als auch weitere im Rat am 7.11.2022 formulierte Vorschläge (Kerzenfabrik Oberdrees, Zelte, Traglufthallen, Leichtbauhalle) einbezogen.

1. Kerzenfabrik Oberdrees

Die Kerzenfabrik in Oberdrees wird aufgrund der mangelhaften Belichtung, einer Belastung des Bodens mit Kerzenrückständen und der aktuellen gewerblichen Nutzung als ungeeignet bewertet.

2. Zelte

Die Nutzung von Zelten wird als ungeeignet bewertet, da keine ausreichende Beheizung sichergestellt werden kann und die Anschaffungs- und Betriebskosten wirtschaftlich in keinem angemessenen Verhältnis zur vorübergehenden Nutzung als Notunterkunft stehen. Auch ist die dieses „Gebäude“ mit seinen textilen Wänden nicht geeignet ausreichend Sicherheit bzw. ein Sicherheitsgefühl zu gewährleisten.

3. Traglufthalle

Von der Nutzung einer Traglufthalle sollte Abstand genommen werden, da auch hier aufgrund der mangelhaften Temperierungsmöglichkeiten, hoher Energiekosten für den Betrieb und weiterer technischer Besonderheiten erhebliche Bedenken für die Unterbringung geflüchteter Menschen bestehen und die Kosten ebenfalls in keinem angemessenen Verhältnis zur Nutzung als Notunterkunft stehen würden.

4. Leichtbauhalle

Im Gegensatz zu Zelten sind Leichtbauhallen eher für eine Unterbringung geflüchteter Menschen geeignet. Allerdings dürfen dort keinerlei Speisen zubereitet oder erwärmt werden, sodass hierfür ggf. eine weitere Halle erforderlich wäre. Auch die Temperierung wäre mit hohen Energiekosten verbunden. Da auch für die Anmietung von Leichtbauhallen die Kosten (mittlerer sechsstelliger Betrag) in keinem angemessenen Verhältnis zur Nutzung als temporäre Notunterkunft stehen, hält die Verwaltung auch diese Option für ungeeignet.

5. Turn- und Sporthallen

Die Prüfung verschiedener Hallen hat ergeben, dass am besten die Turnhalle der Kath. Grundschule in Merzbach geeignet ist. Es handelt sich um ein bereits vorhandenes städtisches Gebäude, in dem temporär Platz für rund 100 geflüchtete Menschen geschaffen werden kann. Aufgrund der übersichtlichen Gebäudegröße ist eine Bewachung durch einen Sicherheitsdienst hier am besten zu gewährleisten und es ist im Gegensatz zu den anderen beiden Turnhallen von überschaubaren Energiekosten auszugehen. Ebenfalls vorteilhaft gegenüber den anderen Turnhallen ist, dass der Schul- und Vereinssport hier am wenigsten stark beeinträchtigt wird bzw. größere Möglichkeiten bestehen, die sportlichen Nutzungen (soweit diese Hallensportarten betreffen) verlagern zu können (der Schulsport könnte ggfls. auch in die Mehrzweckhalle nach Queckenberg ausweichen). Das zunächst in dieser Halle vorgeplante Resilienzzentrum lässt sich stattdessen in der Kindertagesstätte Schatzinsel in Neukirchen (in unmittelbarer Nachbarschaft zum Feuerwehrgerätehaus) realisieren, so dass auf einen Resilienzstandort im Bereich Neukirchen nicht verzichtet werden muss.

Ebenfalls geeignet wäre die Turnhalle Dederichsgraben allerdings mit deutlich größeren Beeinträchtigungen für den Schul- und Vereinssport.

Die Turnhalle in der Berliner Straße muss nach genauerer Betrachtung leider als ungeeignet bewertet werden, da die baurechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen hier (u.a. aufgrund der Beleuchtungs- und Belüftungssituation) nicht vorliegen und auch nicht ohne erheblichen finanziellen Aufwand hergestellt werden können. Weder finanziell noch aufgrund des sonstigen Ressourceneinsatzes sollten diese Ertüchtigungen für den Betrieb einer temporären Notunterkunft vorgenommen werden. Sie würden lediglich bis zur Sanierung genutzt werden können und müssten vor Beginn der umfassenden Sanierungsarbeiten wieder zurückgebaut werden. Insofern wird die Nutzung der Turnhalle in der Berliner Straße aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

Prüfung Turnhallen

<u>Kriterien</u>	<u>Berliner Straße</u>	<u>Dederichsgraben</u>	<u>GS Merzbach</u>
Baurecht / passiver Brandschutz	-	+	+
Kosten der Herrichtung	--	-	-
Zeitfaktor bis zur Herrichtung	--	-	o
Energieverbrauch	--	-	o
Sicherheitsdienst	-	-	o
Küche / Catering	-	-	+ ¹
Sanitäreinrichtungen	+	+	+
Sozialer Dienst	+	+	+
Anschlüsse für Waschcontainer	-	-	-
wirtschaftlicher Rückbau	-	-	-
Schulsport	--	--	-
Vereinssport	---	--	-

¹ Synergiemöglichkeit mit der Evangelischen Jugendbildungsstätte nebenan

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Rat 24.11.2022 2

Ergänzung von Unterlagen zur Einladung 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Unterbringung von geflüchteten Menschen; hier: Vorsorgliche
Standortentscheidung zur Errichtung einer Notunterkunft

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1826/2022 5